

## Einstiegsqualifizierung „Assistenz in der AV-Medienwirtschaft“

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Qualifikationen</b>
Produktion, Dienstleistungen und Struktur des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zielsetzung, Tätigkeitsfelder und Aktivitäten des Unternehmens sowie seine Stellung am Markt kennen lernen</li> <li>▪ Information über Herstellungsverfahren sowie Produkte und Dienstleistungen der Medienbranche für Planungszwecke auswerten</li> <li>▪ Planungsprozesse im Unternehmen unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit der Funktionsbereiche gestalten</li> <li>▪ Teilaufgaben festlegen, insbesondere Sachmittelplanung und Terminplanung</li> <li>▪ Material und technische Ausrüstung beschaffen</li> <li>▪ bei der Personalbeschaffung mitwirken</li> <li>▪ Arbeitsabläufe koordinieren</li> <li>▪ Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Abnahme von Produkten und Dienstleistungen durchführen</li> </ul>
Informations- und Kommunikationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informations- und Kommunikationssysteme aufgabebezogen anwenden</li> <li>▪ Regelungen zum Datenschutz einhalten</li> <li>▪ Datenpflege und Datensicherung begründen sowie Daten sichern</li> <li>▪ Informationsquellen aufgabenbezogen auswerten, Informationen auswählen und weitergeben</li> </ul>
Kommunikation und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Formen von Team- und Projektarbeit kennen lernen</li> <li>▪ Projektplanungswerkzeuge anwenden</li> <li>▪ Termine strukturieren, abstimmen und überwachen</li> <li>▪ fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> <li>▪ fachliche Auskünfte in einer Fremdsprache erteilen</li> </ul>
Marketing	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Instrumente der Marktbeobachtung und der Marktforschung beschreiben</li> <li>▪ Informationen über Mitbewerber und Marktentwicklungen auswerten</li> <li>▪ Markt- und Kundeninformationen für Planungen aufbereiten</li> </ul>
Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>▪ zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen</li> </ul>

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.  
Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.  
Ihre Ansprechpartner finden Sie über [www.rhein-neckar.ihk24.de](http://www.rhein-neckar.ihk24.de) → Nr. 12708 .